

Entrichtet zur Vorhabenden Bornefahrt 1. Thaler/
Welcher auff künfftige Besatzung von der Pfänner-
Laden ihme gegen überreichung dieses/ nachgelassen
werden sol.

66
P

Entrichtet zur Vorhabenden Bornefahrt 1. Thaler/
Welcher auff künfftige Besatzung von der Pfänner-
Laden ihme gegen überreichung dieses/ nachgelassen
werden sol.

50 (1)

[Faint, mirrored text from the reverse side of the page, likely bleed-through from another document. The text is largely illegible due to fading and bleed-through.]

Faint, illegible text at the top of the page, possibly bleed-through from the reverse side.

Faint, illegible text in the middle of the page, possibly bleed-through from the reverse side.

der Wille, welcher nach sich selbst zu richten
folgt nicht erhalten werden können, sondern zu
Ehre der Kirche und zum Nutzen der Seelen
des Königs, welches ihm allein vorbehalten ist
zu entscheiden, und daher in solchen
Angelegenheiten, welche die Krone betreffen,
nicht ohne seine Einwilligung zu handeln.
Es ist jedoch dem Kaiser, dem König und
den Fürsten, die sich unter dem Namen
des Reiches vereinigen, gestattet, in
den Angelegenheiten, welche die Krone
nicht betreffen, zu handeln, wie sie
es für gut und nützlich ansehen.
Dieses Privilegium ist jedoch nicht
auf diejenigen Angelegenheiten
ausgedehnt, welche die Krone
betreffen, und die dem Kaiser
allein vorbehalten sind.

66
Entrichtet zur Vorhabenden Bornfahrt i. Thaler/
Welcher auff künfftige Besatzung von der Pfanne.
Laden ihme wegen überreichung dieses/ nachgelassen
werden sol.

50
Entrichtet zur Vorhabenden Born
Welcher auff künfftige Besatzung
Laden ihme wegen überreichung die
werden sol.

